

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0457/2011 Status: öffentlich Datum: 24.08.2011	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	I	
<u>Fachdienst:</u>	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Ann-Kathrin Weber	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Übernahme einer Bürgschaft von 1.500.000 € für die GeWoBau Marburg GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Die Stadt Marburg übernimmt gem. § 114 k Abs. 2 i. V. m. § 51 Ziff. 15 HGO eine Ausfallbürgschaft für die GeWoBau Marburg GmbH bis zu einer Höhe von 1.500.000 €.

Die Bürgschaft dient zur Sicherung eines Kapitalmarktdarlehens für die Finanzierung des Baus von 34 Wohnungen im ehemaligen Verwaltungsgebäude des KreisJobCenters.

Für die Bürgschaft hat die GeWoBau Marburg GmbH eine Bürgschaftsprovision von 0,5 % des jeweils verbürgten Restbetrags zu leisten.

Die Bürgschaft bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Begründung

Die GeWoBau GmbH Marburg-Lahn plant, das bisher als Verwaltungsgebäude des KreisJobCenters genutzte Gebäude in der Uferstraße in dringend benötigten öffentlich geförderten Wohnraum umzubauen. Es sollen 34 Wohnungen mit 66 Zimmern entstehen.

Die Herstellungskosten für den Umbau stellen sich wie folgt zusammen:

Grundstückskosten:	328.380,00 €
Wert verwendeter Gebäudeteile:	1.425.000,00 €
<u>Baukosten:</u>	<u>3.947.000,00 €</u>
Gesamtkosten:	5.700.380,00 €

Finanziert wird der Umbau wie folgt:

Eigenkapital:	2.049.680,00 €
Darlehen Wi-Bank:	1.810.700,00 €
Komplementärdarlehen der Stadt Marburg:	340.000,00 €
Kapitalmarktdarlehen Volksbank Mittelhessen eG:	1.500.000,00 €
Gesamtfinanzierung:	5.700.380,00 €

Die Mittel für das Komplementärdarlehen der Stadt Marburg i. H. v. 340.000 € stehen im Haushalt unter der Investitionsnummer I200.001.9 „Wohnungsbaudarlehen“ bei dem Produkt 120000 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ zur Verfügung.

Das Kapitalmarktdarlehen wurde bei der Volksbank Mittelhessen mit 3,08% Zinsen (vorbehaltlich der Bürgschaft) abgeschlossen.

Die von der Stadt Marburg übernommene Bürgschaft ermöglicht eine zinsgünstige Kreditaufnahme. Die dadurch zu realisierende Zinseinsparung führt zu einer Entlastung der Mieter und sichert dadurch langfristig und dauerhaft günstige Mietwohnungen für die berechtigten Bewohner der Stadt Marburg.

Die Bürgschaft ist durch das Gesamtvermögen der GeWoBau, an dem die Stadt Marburg mit über 94 % beteiligt ist, mehr als ausreichend gesichert.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Anlage
Entwurf der Bürgschaftserklärung